

Fit mit Fremdsprachen

Eine Orientierungshilfe
für Eltern, Schülerinnen
und Schüler



4 Sprachen öffnen Horizonte



6 Mehrsprachigkeit? – Englisch können doch alle, oder?

7 Welche Schulen bieten welche Sprachen an?

11 Wozu brauchen wir heute noch Latein oder Griechisch?



14 Bilingualer Unterricht – was ist denn das?

16 Schon gehört? Neue Stichwörter zum Sprachenlernen

20 So geht's! Tipps zum Sprachenlernen



„Sprachen öffnen Horizonte“



„Wer in Fremdsprachen fit ist, der hat im Beruf, im Urlaub, beim kulturellen Erlebnis ein deutliches Plus. Im Bildungsland Hessen haben die Fremdsprachen im Unterricht eine hohe Priorität. So haben wir den Fremdsprachenunterricht in den Stundentafeln deutlich gestärkt. In den neuen Lehrplänen wird bei der Fremdsprachenvermittlung neuesten pädagogischen Erkenntnissen Rechnung getragen. Wer als Deutscher auch Europäer sein möchte, muss europäisch kommunizieren können.

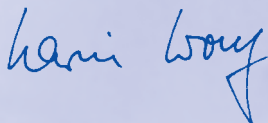
Fremdsprachenkenntnisse gehören heute zur allgemeinen Grundbildung. Sie sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für Kommunikation und Mobilität unter den Bürgern in Europa und sie erweitern die Chancen auf dem europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkt. Sie vermitteln Einsichten in Wertvorstellungen und Lebensgestaltung anderer Kulturen.

Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen soll die jungen Menschen befähigen, sich in der Sprache des anderen mitzuteilen. Der Einzelne kann nur wenige Sprachen unserer Welt erlernen. Daraus folgt, dass nicht alle Sprachen an allen Schulen Hessens angeboten werden können.

Wozu Sprachen gelernt werden, wie viele Sprachen erlernt werden sollten, oder auch, wie viel in einer bestimmten Sprache gelernt werden sollte – all das hängt vom Alter, von der sprachlichen Begabung, von der gewählten Schulart und nicht zuletzt vom Berufsziel ab.

Diese Information richtet sich vor allem an die Eltern der Kinder in den Klassen 4, die am Ende der Grundschulzeit vor der Wahl der weiterführenden Schule stehen und dabei häufig eine Wahlentscheidung für eine Fremdsprache treffen müssen. Sie dient aber auch als Orientierungshilfe für die später hinzu kommenden Fremdsprachenangebote in den verschiedenen Schulformen. Dabei sollte man bedenken, dass hessische Schulen aller Schulformen seit einigen Jahren eigene Profile entwickeln. Das gilt selbstverständlich auch für das jeweilige Sprachangebot. Es empfiehlt sich daher, jeweils bei den Schulen in der eigenen Gemeinde bzw. in dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt nachzufragen, welche Angebote im einzelnen bestehen. Wer über Zugang zum Internet verfügt, kann sich auch beim Hessischen Schulserver unter der Adresse www.schule.hessen.de oder auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de) über die Sprachenfolge der einzelnen Schulen informieren.“

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Karin Wolff". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the letter 'f'.

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Mehrsprachigkeit? – Englisch können doch alle, oder?

Dass man in der Welt von heute andere Sprachen beherrschen sollte, ist allen klar. Die Europäische Union sieht als Ziel für die Bürgerinnen und Bürger Europas die Mehrsprachigkeit, also die Fähigkeit, sich in mehreren Sprachen auszudrücken. Tatsächlich wird Englisch mehr und mehr eine Art Zweitsprache, die einfach vorausgesetzt wird. Bedienungsanleitungen sind oft nur in englischer Sprache abgefasst. Schon heute finden an manchen deutschen Universitäten die Vorlesungen in bestimmten Fächern auf Englisch statt. Englisch begegnet uns auch im Alltag auf Schritt und Tritt.

Wenn sich alle auf Englisch verständigen können, wozu dann noch weitere Sprachen lernen?

Die Antwort ist klar: Jede Sprache öffnet Türen zu einer neuen Welt, zu einer anderen Kultur und Denkweise. Nachbarschaftliche und geschäftliche Beziehungen gedeihen umso besser, wenn die Partner sich auch in der Sprache der anderen verständigen können – und sei es nur mit ein paar freundlichen Worten.

Die Empfehlung für die Zukunft lautet also: Englisch lernen, na klar, aber nicht dabei stehen bleiben! Verschiedene Sprachen zu können wird immer seltener eine Qualifikation für Spezialisten sein, und immer öfter eine Grundanforderung für erfolgreiche Europäerinnen und Europäer. Dabei kommt es nicht darauf an, perfekt zu sein. In mehrere Sprachen hineinzuschnuppern kann mehr bringen, als ein Leben lang darauf zu trainieren, in einer Sprache korrekter als die meisten Muttersprachler zu sein.



Welche Schulen bieten welche Sprachen an?

Weil Englisch Weltverkehrssprache ist, muss auch jede Schülerin und jeder Schüler in Hessen Englisch lernen. Wann genau, das hängt von der eigenen Wahl ab und von der Schulform, die man besucht.

Fremdsprachen in der Grundschule – ist das nicht zu früh? Keineswegs!

Grundschule

Die moderne Spracherwerbsforschung hat mehrfach bestätigt, dass Kinder Sprachen umso leichter lernen, je früher sie damit anfangen. Allerdings: Die Methodik muss passen. Mit dem Auswendiglernen von Grammatikregeln und dem Schreiben von Aufsätzen kann man Grundschulkindern natürlich keine Fremdsprache nahebringen. Der Unterricht muss kindgerecht und grundschulgemäß sein: Lieder, Reime, Rollenspiele, Geschichten, aber auch mit der Post nach Australien geschickte Teddybären, die per E-Mail von ihren Erlebnissen berichten – all das gibt es schon heute im Fremdsprachenunterricht an hessischen Grundschulen.



Alle Grundschulen in Hessen bieten mittlerweile eine erste Fremdsprache an: meist, aber nicht immer ist das Englisch. Dafür sind zwei Wochenstunden in der dritten und vierten Klasse vorgesehen. Noch gibt es nicht an jeder Grundschule fachlich ausgebildete Lehrkräfte für den Fremdsprachenunterricht. Deshalb führt das Bildungsland Hessen eine landesweite Fortbildungs-Initiative durch. Erfahrene Grundschullehrerinnen und -lehrer werden so auch für den Fremdsprachenunterricht fit gemacht.



Oft fragen Eltern, ob es für die Kinder nicht besser wäre, erst einmal richtig Deutsch zu lernen. Auch hier sagt die Spracherwerbsforschung: Nein, im Gegenteil! Das Sprachgefühl, das sich im Umgang mit der Fremdsprache verfeinert, kommt auch dem Gebrauch der Muttersprache zugute. Außerdem: „Gutes Deutsch“ zu lernen, hört nicht mit der Grundschule auf, sondern zieht sich durch ein ganzes Schülerleben – worauf sollte man dann mit der ersten Fremdsprache warten?

Hauptschule

Mit Ausnahme von zwei Hauptschulen, die Französisch als 1. Fremdsprache anbieten, ist Englisch die 1. Fremdsprache an allen Hauptschulen des Landes Hessen. Darüber hinaus bieten einige Hauptschulen Arbeitsgemeinschaften in anderen Sprachen an.

Realschule

An den Realschulen in Hessen wird in der Regel Englisch als 1. Fremdsprache und Französisch als Wahlpflichtfach ab Klasse 7 angeboten. Es gibt aber auch zehn Realschulen, an denen Französisch die 1. Fremdsprache ist. Darüber hinaus haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, weitere Fremdsprachen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften zu lernen.

Gymnasium

An den hessischen Gymnasien werden bis Klasse 11 grundsätzlich folgende Fremdsprachen unterrichtet, die in der gymnasialen Oberstufe weitergeführt werden können:

- als 1. Fremdsprache (ab Klasse 5): Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch oder Latein
- als 2. Fremdsprache (ab Klasse 7): Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch oder Latein (Wer Englisch nicht als erste Fremdsprache gewählt hat, muss als 2. Fremdsprache Englisch wählen.)

- als 3. Fremdsprache (ab Klasse 9): Französisch, Spanisch, Russisch, Italienisch, Latein oder Altgriechisch

Das tatsächliche Angebot ist natürlich auch abhängig von der örtlichen Situation und dem jeweiligen Schultyp.

Das Sprachenangebot an den hessischen Gesamtschulen entspricht grundsätzlich dem der Gymnasien. Allerdings werden die so genannten Alten Sprachen (Latein und Griechisch) an Gesamtschulen kaum nachgefragt und daher selten unterrichtet. In der Regel hat sich die Sprachenfolge Englisch, Französisch und gegebenenfalls Spanisch, Russisch oder Italienisch durchgesetzt.

Gesamtschule



*Gymnasiale
Oberstufe*

Ab Klasse 11 stehen als „spät einsetzende“ Fremdsprachen folgende Sprachen zur Wahl: Spanisch, Russisch, Italienisch, Latein, Altgriechisch, Japanisch oder Chinesisch. Diese Sprachen können gegebenenfalls als viertes mündliches Prüfungsfach in der Abiturprüfung gewählt werden.

Aber auch hier gilt: Je nach Profil und personeller Ausstattung kann das tatsächliche Angebot einer gymnasialen Oberstufe immer nur eine Auswahl der hier aufgezählten möglichen Sprachen umfassen. Erst die Nachfrage bei der betreffenden Schule selbst gibt genauen Aufschluss über die tatsächlich vorhandenen Wahlmöglichkeiten.

*Und das sind
die Pflicht-
Bestimmungen*

Während der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) müssen die Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen belegen, davon mindestens eine als „Fortsetzung“ aus der Mittelstufe (erste oder zweite Fremdsprache). Man kann also entweder beide Fremdsprachen aus der Mittelstufe weiterführen oder eine der beiden durch eine neu beginnende Fremdsprache ersetzen. Die neu begonnene Fremdsprache ist in der gesamten Qualifikationsphase zu belegen und kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden.

Während der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 – 13) muss mindestens eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache belegt werden. Eine weitere Fremdsprache muss jede Schülerin und jeder Schüler in zwei zeitlich und inhaltlich aufeinanderfolgenden Kursen der Qualifikationsphase belegen, wenn sie oder er keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik wählt. Diese Kurse sind in die Berechnung des Abiturs einzubringen.

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe die Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache nicht erfüllt haben (z.B. aus dem Bildungsgang der Realschule), müssen mit einer zweiten Fremdsprache neu beginnen und diese während der gesamten Oberstufe belegen; in der Qualifikationsphase darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden und entweder der Kurs des Prüfungshalbjahres oder der des Halbjahres davor muss in die Berechnung des Abiturs eingehen. Außerdem muss in allen diesen Fällen die erste Fremdsprache aus der Mittelstufe durchgehend in der Oberstufe fortgeführt werden.

Die Belegung der Fremdsprachen in der Oberstufe sollte mit der Schule (Tutor, Studienleiter) genau abgesprochen werden.

Wozu brauchen wir heute noch Latein oder Griechisch?

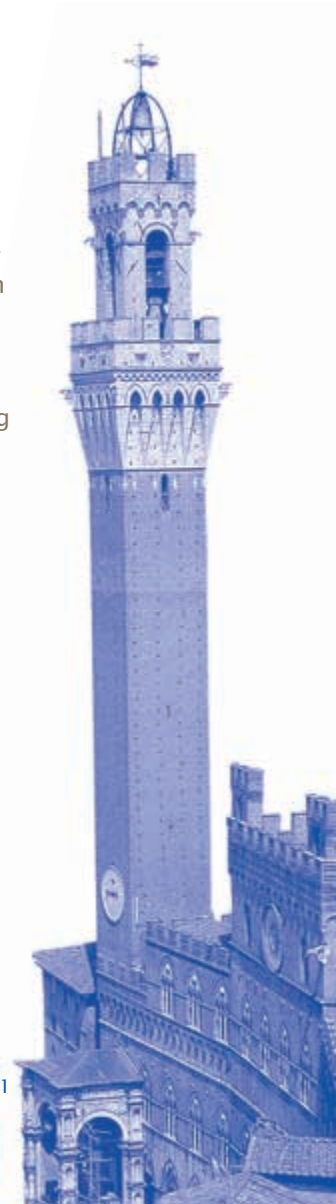
Zugegeben, wenn es darum geht, sich mit Menschen aus anderen Ländern zu verständigen, verwenden wir meist die englische Sprache. Sie erfüllt heute die Rolle, die noch im Mittelalter der lateinischen Sprache zukam. Aber weil Latein bis weit in die Neuzeit Europas hinein die Sprache der Bildung war, lebt es in den Fachsprachen vieler Wissenschaften fort. Deshalb braucht man auch heute noch für bestimmte Studienabschlüsse das sogenannte Latinum – den Nachweis, dass man schwierigere lateinische Originaltexte verstehen und sachlich richtig ins Deutsche übertragen kann.

Außerdem kommen ursprünglich lateinische Wörter im Deutschen und in vielen anderen Sprachen vor und deshalb können Lateinkenntnisse bei Fremdwörtern und beim Erlernen besonders der romanischen Sprachen helfen.

Das Latinum kann in der Schule zuerkannt und bescheinigt werden, wenn die Dauer und die Leistungsbewertung des Lateinunterrichts nachgewiesen ist:

- seit der Jahrgangsstufe 5 und mindestens die Note „ausreichend“ am Ende der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums
- seit der Jahrgangsstufe 7 und mindestens 5 Punkte am Ende der Einführungsphase
- seit der Jahrgangsstufe 9 und mindestens 5 Punkte am Ende der Qualifikationsphase
- seit der Jahrgangsstufe 11 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden und mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung in Latein als drittem oder viertem Abiturprüfungsfach.

Latinum



Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, kann das Latinum durch eine zusätzliche mündliche und schriftliche Prüfung im Rahmen einer Abiturprüfung erwerben, wenn mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden. Zu dieser zusätzlichen Prüfung kann auch zugelassen werden, wer mindestens vier Jahre Pflichtunterricht in Latein nachgewiesen hat oder sich die Kenntnis auf anderem Wege angeeignet hat.

Graecum

So wie das Latinum fortgeschrittene Latein-Kenntnisse nachweist, so bestätigt das Graecum entsprechende Kenntnisse in Altgriechisch. Sie sind für bestimmte Studiengänge erforderlich, können aber meistens auch noch an den Universitäten selbst erworben werden. Das Graecum kann in der Schule zuerkannt und bescheinigt werden, wenn die Dauer und Leistungsbewertung des Griechischunterrichts nachgewiesen ist:

- seit der Jahrgangsstufe 9 mit mindestens 15 Jahreswochenstunden und mindestens 5 Punkten am Ende der Einführungsphase
- seit der Jahrgangsstufe 9 und mindestens 5 Punkten am Ende der Qualifikationsphase
- seit der Jahrgangsstufe 11 mit insgesamt mindestens 12 Jahreswochenstunden und mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung in Griechisch als drittem oder viertem Abiturprüfungsfach.



Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, kann das Graecum durch eine zusätzliche mündliche und schriftliche Prüfung im Rahmen einer Abiturprüfung erwerben, wenn mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht wurden. Zu dieser zusätzlichen Prüfung kann man auch zugelassen werden, wenn man mindestens vier Jahre aufsteigenden Pflichtunterricht in Altgriechisch nachgewiesen hat oder sich die Kenntnis auf anderem Wege angeeignet hat.

Oft heißt es, die Beschäftigung mit den Alten Sprachen sei eine besonders gute Vorbereitung auf das Erlernen einer modernen Fremdsprache. Das gilt für Latein, die „Basissprache“ der romanischen Sprachfamilie (Französisch, Spanisch, Italienisch, Rumänisch etc.). Zweifellos sind Kenntnisse in einer Sprache eine Hilfe beim Erlernen weiterer Sprachen derselben Familie. Das sollte man auch bedenken, wenn Russisch oder Polnisch als wichtige Sprachen der slawischen Sprachfamilie angeboten werden.

Das Erlernen der Alten Sprachen unterscheidet sich in Weg, Ziel und Zweck sehr deutlich vom Erwerb einer modernen Fremdsprache. Es empfiehlt sich deshalb, rechtzeitig die Informationsveranstaltungen zu besuchen, die die Schulen zur Sprachenwahl anbieten, und sich gegebenenfalls von den Fachlehrkräften persönlich beraten zu lassen.

Bilingualer Unterricht – was ist denn das?

Eigentlich ist „bilingualer Unterricht“ gar nicht bilingual, also zweisprachig, sondern einsprachig, monolingual. Es handelt sich um Unterricht in einem „normalen“ Fach wie Erdkunde, Geschichte oder Biologie, der aber in einer Fremdsprache erteilt wird – die Fachleute sagen dazu: „Sachfachunterricht in der Fremdsprache“.

An einigen hessischen Gymnasien bestehen teilweise seit mehr als 25 Jahren deutsch-englische oder deutsch-französische „bilinguale Züge“. Dort wird zusätzlich zum regulären Fremdsprachenunterricht ab Klasse 7 in Sachfächern wie Erdkunde, Geschichte, Musik usw. in der Fremdsprache unterrichtet.

In den letzten Jahren richten immer mehr Schulen in Hessen – insbesondere die Europaschulen – bilinguale Unterrichtsangebote ein. Diese Angebote beschränken



sich nicht mehr nur auf den gymnasialen Bereich, sondern finden sich an Gesamtschulen, Realschulen und sogar Grundschulen. Neben Englisch und Französisch sind mittlerweile auch Spanisch und Italienisch als Sprachen im „bilingualen Unterricht“ vertreten. Je nach Schulform, Sprache und Konzept kann der bilinguale Bildungsgang unterschiedlich ausgestaltet sein. Es ist deshalb ratsam, neben allgemeinen Informationsquellen wie z.B.

www.kultusministerium.hessen.de > Schulformen > Allgemein bildende Schulen > Gymnasium > Bilinguale Angebote

<http://lernen.bildung.hessen.de/faecher/bilingual>
die Schulen direkt zu befragen.



Schon gehört? Neue Stichwörter zum Sprachenlernen

Europäisches Portfolio der Sprachen

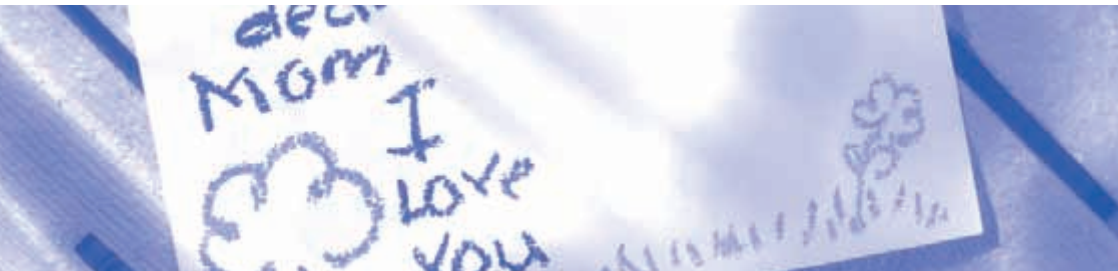
Das Europäische Portfolio der Sprachen ist eine Mappe, in der die gesamten Sprachkenntnisse eines Kindes oder Jugendlichen dokumentiert werden, egal, ob sie in der Schule oder anderswo erworben wurden. Das Sprachenportfolio besteht aus den drei Teilen: Sprachen-Pass, Sprachen-Biografie und Dossier.

Sprachen-Pass

Im Sprachen-Pass werden alle Sprachen aufgelistet, die der Inhaber oder die Inhaberin benutzen kann; wie, wird durch ein internationales Beschreibungssystem näher erklärt, das europaweite Vergleichbarkeit ermöglicht.

Sprachen-Biografie

In der Sprachen-Biografie wird alles festgehalten, was der Schüler oder die Schülerin fürs Lernen einer oder mehrerer Sprachen getan hat: nicht allein Ergebnisse des Unterrichts im Klassenzimmer, sondern auch Auslandsaufenthalte, Praktika, Ferienkurse u.ä. Aber nicht nur was (Lerninhalte), sondern auch wie (Lernmethoden) gelernt wurde, wird mit Hilfe der Sprachen-Biografie festgehalten und von Zeit zu Zeit gemeinsam erörtert.



Dossier

Im Dossier sammeln die Schüler ihre „Werke“, die sie in der Fremdsprache geschaffen haben: Zeichnungen und Collagen, Texte und Kassettenaufnahmen, Filme und Multimediapräsentationen gehören dorthin, aber auch Zertifikate und sonstige Zeugnisse, die jenseits der Schulnoten Sprachkenntnisse bescheinigen.

Das Europäische Sprachenportfolio ist eine Initiative des Europarates, die die Mehrsprachigkeit in Europa fördern und das Sprachenlernen moderner und vergleichbarer machen soll. Von der Grundschule bis zur Erwachsenenbildung entstehen zurzeit in vielen Ländern Europas Portfolios, die aus Gründen der Qualitätssicherung vom Europarat in Straßburg anerkannt werden müssen. Das Land Hessen hat das Sprachenportfolio zur Erprobung in seinen Europaschulen eingeführt und entwickelt zurzeit eine kindgerechte Version für die Grundschule.

Die Vergleichbarkeit von Sprachkenntnissen über Sprach- und Ländergrenzen hinweg wird erstmals durch den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen möglich, der im Auftrag des Europarates entwickelt wurde. In sechs „Kompetenzstufen“ wird darin „Sprachkönnen“ in unterschiedlichen Bereichen so beschrieben, dass sprachliche Leistungen über verschiedene Bildungsgänge hinweg und in den verschiedenen Ländern Europas einheitlich und vergleichbar eingeschätzt werden können. Schon

Europäischer Referenzrahmen



jetzt übt der Europäische Referenzrahmen einen großen Einfluss auf die Lehrplangestaltung in zahlreichen europäischen Ländern aus. In Zukunft werden auch die hessischen Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkenntnisse im Lichte internationaler Standards beweisen – und dann auch europaweit davon profitieren können.

*APIEL, TOEFL,
DELF und DALF*

Was hier wie eine Mischung aus Waschmittel und Welt-
raumwesen klingt, sind in Wahrheit Abkürzungen für
international anerkannte Sprachenzertifikate, die hessi-
sche Schüler und Schülerinnen auch heute schon ablegen
können. APIEL und TOEFL sind Sprachtests, die den Zu-
gang zu Universitäten in den USA eröffnen, DELF und
DALF bilden gemeinsam ein Testsystem des französischen
Bildungsministeriums, mit dem Kenntnisse in der franzö-
sischen Sprache nachgewiesen werden. Außerdem gibt
es noch die ebenfalls sehr renommierten Cambridge
Certificates of English, die auch an den hessischen Volks-
hochschulen abgelegt werden können.

Das Bildungsland Hessen beabsichtigt, diesen internati-
onal anerkannten Zertifikaten mehr und mehr die Schul-
türen zu öffnen. Da es sich um externe, also nicht schul-
ische Leistungsnachweise handelt, geht das jedoch nur
in Kooperation mit den Test-Institutionen und ist für die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Vor
allem Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Ober-
stufe sollten sich dennoch um den Erwerb solcher Zerti-
fikate bemühen und ihre Fachlehrkräfte diesbezüglich
um Beratung bitten. Allgemeine Informationen kann
man auch hier abfragen:



Zu den Cambridge Certificates gibt das **UCLES** (University of Cambridge Local Examinations Syndicate)-Sekretariat beim Goethe-Institut in Neue Schönhauser Str. 20, D-10178, Berlin, Auskunft.

Das offizielle **TOEFL** Bulletin of Information kann man im Amerika-Haus in Frankfurt kostenlos erhalten oder mit einem frankierten DIN A4-Rückumschlag bei Council Education USA, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin schriftlich anfordern.

Für die **APIEL**-Prüfung hat das Land Hessen einen Landeskoordinator berufen, der unter der folgenden Anschrift angesprochen werden kann: Bernd Koch, APIEL-Landeskoordinator, Haspelstr. 31, 35037 Marburg.

Zu den **DELF**- und **DALF**-Prüfungen gibt der Bildungsbeauftragte beim Institut Français, Zeppelinallee 21, 60325 Frankfurt am Main, gerne Auskunft.



So geht's! Tipps zum Sprachenlernen



Eine Sprache lernt man nicht, indem man von ihr erzählt bekommt und über sie nachdenkt, sondern indem man sie benutzt. Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben sind die Fertigkeiten, auf die es wirklich ankommt, und zwar genau in dieser Reihenfolge. Bevor man eine Sprache aktiv anwenden kann, muss man viel „Input“ haben – den gibt es keineswegs nur

in der Schulstunde. Popmusik ist ein gängiges Beispiel für „Sprachfütterung“, die ganz nebenbei erfolgt. Fremdsprachige Bilderbücher, Comics und Jugendzeitschriften, Internetseiten, Filme in Originalfassung, das Zwei-Kanal-Ton-Angebot von ARD und ZDF, Satellitenfernsehen, interaktive Software – es gibt zahllose Möglichkeiten in der modernen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, das schulische Sprachenlernen zu unterstützen. Auch die Schulbuchverlage haben in ihrem Angebot teilweise hervorragende Hilfsmittel für die häusliche Unterstützung, von anregenden Übungs- und Leseheften bis zur professionell animierten Lernsoftware. Nähere Informationen gibt ihr Dachverband VdS Bildungsmedien e.V., der auch im Internet unter der Adresse www.vds-bildungsmedien.de vertreten ist.

Lernhilfen

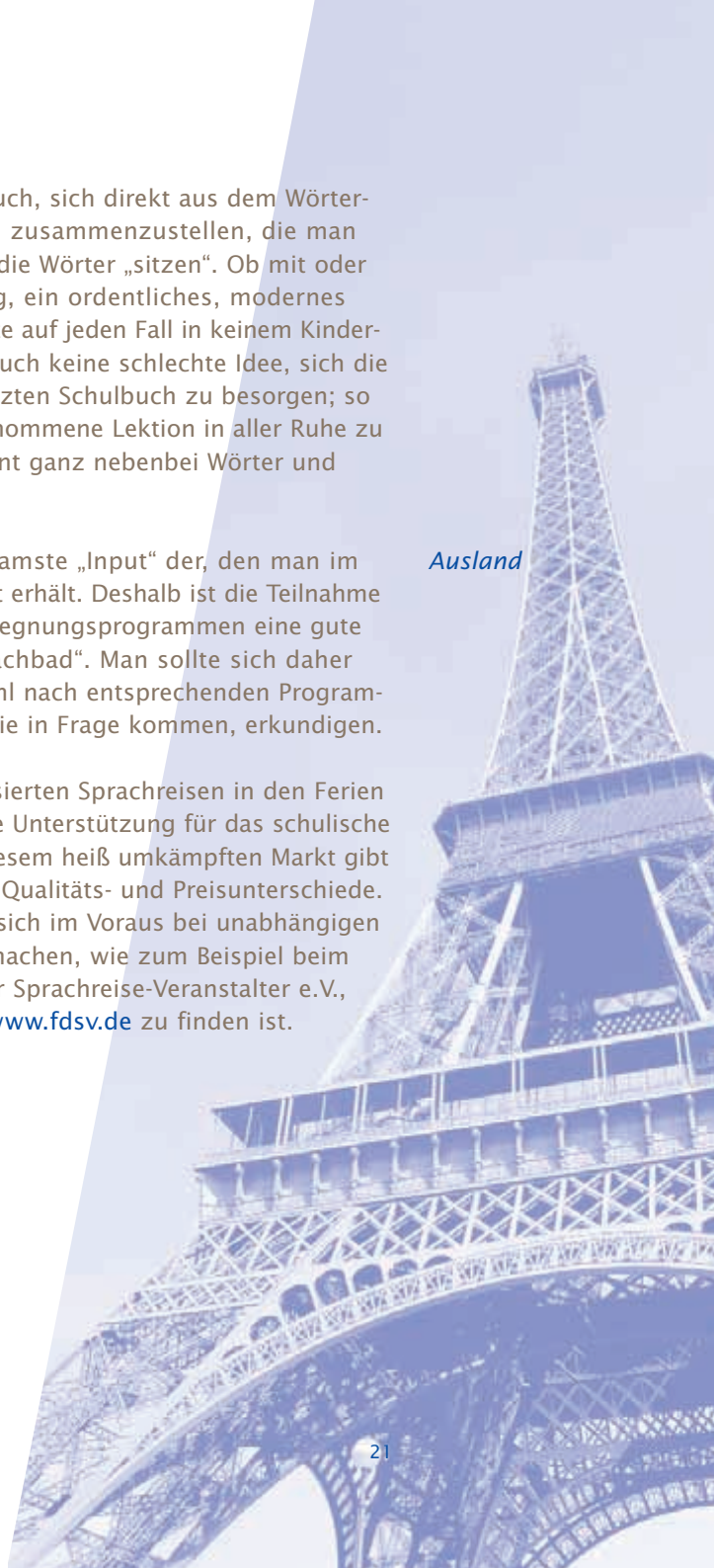
Natürlich lebt eine Sprache vor allem von den Wörtern. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern den „Wortschatz-Erwerb“ ihrer Kinder begleiten. Das muss nicht das klassische Abfragen der Vokabeln nach dem Lehrbuch sein, sondern kann mit Hilfe von Karteikästen, Schnellheftern, PC-Programmen u.ä. unterstützt werden (die Fachlehrkräfte geben sicher gerne Tipps). Darüber hinaus bieten die Wörterbuchverlage moderne Wörterbücher mit CD-ROMs als Beilagen, mit denen man sich die Wörter am PC vorsprechen lassen kann. Manche dieser Hilfspro-

gramme erlauben es auch, sich direkt aus dem Wörterbuch eigene Lernlisten zusammenzustellen, die man „abarbeiten“ kann, bis die Wörter „sitzen“. Ob mit oder ohne PC-Unterstützung, ein ordentliches, modernes Schülerwörterbuch sollte auf jeden Fall in keinem Kinderzimmer fehlen. Es ist auch keine schlechte Idee, sich die Text-CDs zum eingesetzten Schulbuch zu besorgen; so kann man die durchgenommene Lektion in aller Ruhe zu Hause abhören und lernt ganz nebenbei Wörter und Satzstrukturen mit.

Natürlich ist der wirksamste „Input“ der, den man im Land der Sprache selbst erhält. Deshalb ist die Teilnahme an Austausch- und Begegnungsprogrammen eine gute Gelegenheit zum „Sprachbad“. Man sollte sich daher schon bei der Schulwahl nach entsprechenden Programmen an den Schulen, die in Frage kommen, erkundigen.

Auch die privat organisierten Sprachreisen in den Ferien sind natürlich eine gute Unterstützung für das schulische Sprachenlernen. Auf diesem heiß umkämpften Markt gibt es allerdings deutliche Qualitäts- und Preisunterschiede. Es ist deshalb ratsam, sich im Voraus bei unabhängigen Ratgebern kundig zu machen, wie zum Beispiel beim Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V., der im Internet unter www.fdsv.de zu finden ist.

Ausland





Impressum

Herausgeber:
Hessisches
Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/36 80
Fax: 06 11/3 68 20 96
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich:
Dr. Alexander Jehn

Redaktion:
Dr. Alexander Jehn,
Regina Bienert,
Jürgen Wrobel,
Wolf Schwarz

Gestaltung:
Muhr, Design + Werbung, Wiesbaden

Druck:
[www.druck und so... GmbH](http://www.druckundso...gmbh.de), Wiesbaden
1. Auflage: Juni 2002

Vertrieb:
Diese Publikation können Sie
bei folgender Adresse
schriftlich bestellen:
Hessisches Landesinstitut für
Pädagogik (HeLP)
Zentralstelle Publikationsmanagement
Walter-Hallstein-Strasse 3
65197 Wiesbaden
Fax: 06 11/8 80 33 40
E-Mail: order@help-zpm.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

